



3
2021

NEWS | FLASH

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2	SEKTIONEN	9
Weiterbildung leicht gemacht	2	Sektion Zürich	10
ZENTRALVERBAND	3	SCHULEN	11
Endspurt zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung	3	STS – Einstieg in die Treuhandbranche	11
Anerkannte Ausbildung: Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse	4	BUSINESS PARTNER	12
Erweiterte pauschale Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen	6	ABACUS – Innovation ist Programm	12
Emotionsmanagement im Nachfolgeprozess	7	Accounto – «Oh, wie ist das schön»	13
Die Top Steuerexperten & Treuhänder 2022	8	iba – Einheitsbeleg für QR-Rechnungen – der neue Einzahlungsschein der Schweiz	14
		Einladung zum Webcast der RN IT-Unit AG	16

WEITERBILDUNG LEICHT GEMACHT



Liebe Mitglieder

Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Um mit den stetigen Veränderungen mithalten zu können, gewinnen berufliche Weiterbildungen zunehmend an Bedeutung. Die richtigen Kompetenzen zum richtigen Zeitpunkt zu besitzen, ist entscheidend. Dies erfordert lebenslanges Lernen. Mit dem Jahr 2021 wird auch die Kontrollperiode 2019 - 2021 zur Erfüllung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung zu Ende gehen. Sollten Ihnen noch Kurstage fehlen, bleibt Ihnen zum Glück noch etwas Zeit diese zu absolvieren. In der aktuellen NEWS|FLASH-Ausgabe werden Ihnen bereits einige neue Kurse vorgestellt, zudem finden Sie auf www.treuhandsuisse.ch das aktuelle Kursangebot.

Es freut mich, dass die Fachverbände veb.ch und TREUHAND|SUISSE für Revisoren*innen neu eine Ausbildung konzipiert haben, welche den Teilnehmenden die rechtlichen Aspekte im Bereich der Lohngleichheit, die Grundlagen der statistischen Lohngleichheitsanalyse und der analytischen Arbeitsbewertung vermitteln. Das erste Tagesseminar findet bereits am 22. April 2021 statt.

Im Gratis-Webinar der Firma «Nachfolgebegleiter» lernen Sie, wie die emotionalen Aspekte in einem Nachfolgeprozess gezielt berücksichtigt werden können. Weiter präsentiert Ihnen die Sektion Zürich, mit REIHE|WISSEN und FACH|KURSE, ihre nächsten Weiterbildungs-events und die Schweizerische Treuhänder Schule (STS) stellt ihre Lehrgänge vor.

Die Zeitschrift BILANZ und die Zeitung Le Temps führen erneut ein Recherche-Projekt durch, mit dem sie empfohlene Unternehmen der Branche identifizieren wollen. Machen Sie mit, damit ein möglichst komplettes Bild der Branche zustande kommt.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Verordnungsänderung des Eidgenössischen Finanzdepartements hinweisen. Die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs soll mit einer Pauschale besteuert werden können, die neu auch die Fahrkosten zum Arbeitsort umfasst. Die Verordnungsänderung wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.
Daniela Schneeberger, Präsidentin

ENDSPURT ZUR ERFÜLLUNG DER WEITERBILDUNGSVERPFLICHTUNG

Haben Sie Ihre Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt? Mit den Seminaren und Kursen unserer Sektionen gelingt Ihnen das problemlos.



Die Kontrollperiode 2019 – 2021 zur Erfüllung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung läuft Ende 2021 ab. Gerne erinnern wir Sie daran, dass Sie Ihre Weiterbildung bis spätestens 31. Dezember 2021 absolviert haben müssen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Weiterbildungen folgendermassen auf www.treuhandsuisse.ch erfassen müssen:

- Die Weiterbildungen der Jahre 2019 und 2020 werden, wie gewohnt, im aktuellen System erfasst.
- Die Erfassung der Weiterbildungen, welche Sie im Jahr 2021 besuchen wird jedoch im aktuellen System nicht mehr möglich sein. Alle Weiterbildungen, die Sie im 2021 absolvieren werden, können Sie ab Ende 2. Quartal 2021 im neuen System nacherfassen.

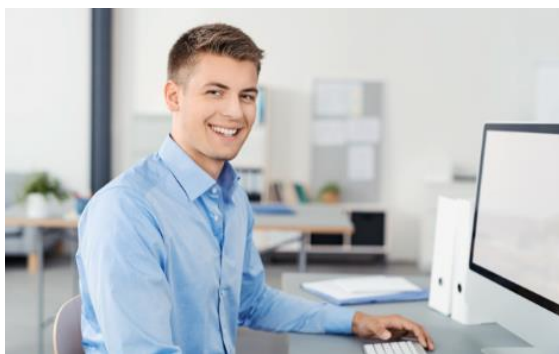
Selbstverständlich werden Sie von uns zuvor eine «Bedienungsanleitung» für das neue System erhalten. Wenn Sie Fragen haben können Sie sich gerne an den Zentralverband wenden.

Der Nachweis über die besuchten Kurse muss bis spätestens 28. Februar 2022 erbracht werden. Die Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung erfolgt durch die Sektionen im Frühjahr 2022. Sollten Ihnen noch Kurse zur Erfüllung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung fehlen, empfehlen wir Ihnen die Kursangebote der [Sektionen](#) oder der [STS](#). Schauen Sie sich doch einfach auf unserer [Webseite](#) um. Es ist bestimmt auch für Sie der richtige Kurs dabei.

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

ANERKANNTE AUSBILDUNG: ÜBERPRÜFUNG LOHNGLEICHHEITSANALYSE

Unternehmen mit 100 und mehr Mitarbeitenden sind bis am 30. Juni 2021 zur Durchführung von Lohnvergleichsanalysen verpflichtet. Die Fachverbände veb.ch und TREUHAND|SUISSE bieten neu eintägige Ausbildungen für zugelassene Revisoren*innen an, die danach in der Praxis die unabhängige Prüfung durchführen können.



Die Fachverbände veb.ch und TREUHAND|SUISSE haben für Revisoren*innen eine Ausbildung konzipiert, welches den Teilnehmenden die rechtlichen Aspekte im Bereich der Lohnvergleichheit, die Grundlagen der statistischen Lohnvergleichheitsanalyse und der analytischen Arbeitsbewertung vermitteln. Nach dem Tagesseminar, welches vier Module umfasst, sind die Teilnehmenden in der Lage, einen Prüfungsauftrag in der Praxis durchzuführen. Unter dem Titel «Anerkante Ausbildung Überprüfung Lohnvergleichheitsanalyse» bieten die beiden Fachverbände am 22. April, 22. Juni und 27. August 2021 Online-Tagesseminare an.

Wann

22. April, 22. Juni und 27. August 2021
8:45 bis 16:30 Uhr

Wo

Zürich Marriott Hotel oder online via Zoom
Mitglieder veb.ch/TREUHAND|SUISSE/SQPR:
CHF 750.-
Nichtmitglieder: CHF 860.-

Weiterbildungsanerkennung

TREUHAND|SUISSE: 1 Tag
EXPERTsuisse: 8 Stunden

Referent*innen

- Daniela Salkim, dipl. Wirtschaftsprüferin, zugelassene Revisionsexpertin, Vizedirektorin, SQ&PR AG
- Simon Meyer, Wirtschaftsjurist FH ZHAW, Master of Law Uni Luzern, Geschäftsführer Aquilaw GmbH, Zürich
- Silvia Strub, lic. rer. pol., Studium der Ökonomie und allgemeinen Ökologie in Bern und Wien
- Lioudmilla Thalmann, lic.phil UZH, MBA ETH ZH, DAS NPO, Uni Basel, Geschäftsführerin Inno-Park Schweiz AG, Mitglied der Fachkommission Führung Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling

Detailprogramm

Prüfungshandlungen der Lohnvergleichheitsanalysen

- Wie wird der Auftrag der Prüfungshandlung definiert?
- Wie erfolgt die formelle Überprüfung der Lohnvergleichheitsanalyse?
- Prüfung, ob der Nachweis des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann vorliegt, welcher bestätigt, dass die Lohnvergleichheitsanalyse nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt wurde.
- Welche Unterlagen sind für die Lohnvergleichheitsanalyse wichtig?
- Welcher Zeitraum ist zu prüfen?
- Wie prüft man die Vollständigkeit der erfassten Arbeitnehmenden?

- Analyse und Prüfung der Personalbuchhaltung auf Lohngleichheitsanalyse.
- Wie erfolgt die Dokumentation der Prüfungshandlungen und der Arbeitspapiere?
- Wie muss der Bericht der Lohngleichheitsanalyse aussehen und was muss er beinhalten?

Rechtliche Aspekte des Gleichstellungsgesetzes

- Wie muss das Gleichstellungsgesetz im KMU einbezogen werden?
- Welche Artikel gilt es zu beachten?
- Wie muss das Arbeitsgesetz und das OR dabei berücksichtigt werden?
- Welche Gerichtsentscheide müssen vom KMU beachtet werden?
- Wie ist die gesetzlich vorgeschriebene Lohngleichheit vorzunehmen?
- Welche Lohnarten und Vergütungen sind für die Gleichstellung im KMU wichtig?
- Was umfasst das Diskriminierungsverbot?
- Welche zusätzlichen Aspekte müssen vom KMU berücksichtigt werden (Sexuelle Belästigung, Mobbing, Bossing)?
- Das Gleichstellungsgesetz auch unter dem Aspekt des Homeoffice.

Lohnsoftware «Logib»

In diesem Referat wird erklärt, wie Logib das Standard-Analyse-Tool des Bundes für Lohngleichheitsanalysen funktioniert. Es ist kostenlos, anonym, sicher und einfach in der Anwendung.

Das Standard-Analysemodell des Bundes (Logib)

- Die Validierung und Nachweis der Sachdienlichkeit

- Wie funktioniert die Regressionsanalyse von Logib?
- Wie ist die Einhaltung der Lohngleichheit mit Logib?

Durchführung von Logib in der Praxis

- Aufbereitung der Daten
- Einlesen & Prüfung der Daten
- Interpretation der Ergebnisse

Die Gleichstellung von Frau und Mann als Erfolgsformel

- Was sind die Vorteile der Gleichstellung und wie kann man sie im Unternehmen umsetzen?
- Was sind die Ursachen der Benachteiligung von Mann und Frau und warum ist die Chancengleichheit wichtig?
- Die Gleichstellung als Schwerpunkt im Unternehmen und eine Kultur der Gleichstellung im KMU fördern.
- Wie ist das Rollenverständnis von Mann und Frau in der Arbeitswelt 4.0?
- Wie wird ein Gleichstellungsprozess im Betrieb eingeführt?

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.veb.ch

veb.ch
 Talacker 34
 8001 Zürich
 Telefon: 043 336 50 30
info@veb.ch
www.veb.ch

ERWEITERTE PAUSCHALE BESTEUERUNG DER PRIVATEN NUTZUNG VON GESCHÄFTSFahrZEUGEN

Die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs soll mit einer Pauschale besteuert werden können, die neu auch die Fahrkosten zum Arbeitsort umfasst. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) setzt diese Verordnungsänderung auf den 1. Januar 2022 in Kraft.



Die Berufskostenverordnung regelt für die direkte Bundessteuer neu, dass die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs (inkl. Arbeitswegkosten) pro Monat mit 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises versteuert werden kann. Bisher beträgt die Pauschale 0,8 Prozent. Die Fahrkosten zum Arbeitsort (ohne Aussendienstanteil) müssen seit dem 1. Januar 2016 mit 70 Rappen pro Kilometer als Einkommen in der Steuererklärung deklariert werden. Davon können bei der direkten Bundessteuer bis maximal CHF 3'000.- als Berufskosten abgezogen werden, während die Kantone Höchstbeträge nach kantonalem Recht oder unbeschränkte Beträge erlauben.

Mit der neuen Regelung entfallen die Aufrechnung für den Arbeitsweg und der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer. Dazu entfällt für Arbeitgeber die Pflicht, den Anteil Aussendienst auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Trotz der Änderung bleibt es jedoch weiterhin möglich, die effektive private Nutzung mit einem Fahrtenheft abzurechnen und den Fahrkostenabzug geltend zu machen.

Die Verordnungsänderung fällt für die direkte Bundessteuer grundsätzlich aufkommensneutral aus. Bei der Mehrwertsteuer und den Sozialversicherungen ergeben sich leichte Mehreinnahmen.

Im Interesse eines einheitlichen Lohnausweises können die Kantone die Verordnungsänderung bei den kantonalen Steuern übernehmen. Bei Übernahme des Vorschlags durch Kantone mit unbeschränktem Fahrkostenabzug oder einem Fahrkostenabzug von über CHF 3'000.- entstünden diesen leichte Mehreinnahmen.

Mit der Verordnungsänderung erfüllt das EFD eine Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S, [17.3631](#)), die von den Eidgenössischen Räten angenommen worden ist.

Das EFD hat im Jahr 2019 zu dieser Änderung eine Vernehmlassung durchgeführt. Sechs Kantone, zwei Parteien und 14 Organisationen stimmten dem Vorschlag zu. 20 Kantone, zwei Parteien und acht Organisationen lehnten ihn ab.

TREUHAND|SUISSE lehnte in der Vernehmlassungsantwort eine Erhöhung des pauschalen Privatanteils von monatlich 0,8 % auf 0,9 % des Fahrzeugkaufpreises ab, da der Privatanteil keinen direkten Bezug zu den Arbeitswegkosten hat. Die Erhöhung des Privatanteils führt leider bloss zu höheren Abgaben bei den Unternehmen und den Steuerpflichtigen.

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandswiss.ch
www.treuhandswiss.ch

EMOTIONS MANAGEMENT IM NACHFOLGEPROZESS

In diesem Gratis-Webinar der Firma «Nachfolgebegleiter» lernen Sie, wie die emotionalen Aspekte in einem Nachfolgeprozess gezielt berücksichtigt werden können. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Melden Sie sich also rasch unter info@treuhandswuisse.ch an.

Unter der Berücksichtigung der emotionalen Aspekte im Nachfolgeprozess, sind rationale Aspekte besser planbar und umsetzbar. Wir zeigen Ihnen, was Emotionsmanagement bedeutet und wie es im Prozessfahrplan der Nachfolge praktisch und unterstützend eingebaut werden kann.

Somit können Sie bei Ihren Kunden auch die Betreuung der emotionalen Aspekte anbieten, oder ihm professionelle Unterstützung externer Nachfolgebegleiter empfehlen.

Webinar Inhalt:

- Was bedeutet Emotionsmanagement im Nachfolgeprozess?
- Wie entstehen Emotionen bezogen auf die Nachfolge?
- Über das Loslassen
- Die sechs Schritte des emotionalen Prozessfahrplans bei der Nachfolge

Die Crédit Suisse hat mit der Universität St Gallen eine [Studie](#) zum Thema «Erfolgreiche Unternehmensnachfolge» veröffentlicht.

Darin steht folgendes Fazit: «Abschließend stellen wir fest, dass Unterstützung im Nachfolgeprozess notwendig ist und auch in Anspruch genommen wird. Aber bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass sich die Unterstützung vor allem auf Fach- und Spezialistenwissen beschränkt, eine ganzheitliche Prozessbegleitung jedoch relativ selten in Anspruch genommen wird. Angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung erlauben wir uns an dieser Stelle, eine Prozessbegleitung/Coaching durch eine Drittperson zu empfehlen.»

Das Webinar ist für TREUHAND|SUISSE-Mitglieder kostenlos und wird am **7. April von 13:00 bis 14:30 Uhr** durchgeführt. Interessiert? Dann melden Sie sich bis am 2. April unter info@treuhandswuisse.ch an. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 TeilnehmerInnen beschränkt.

Walter Bolinger, Yüksel Gök, Wolf Wilder
www.nachfolgebegleiter.com



DIE TOP STEUEREXPERTEN & TREUHÄNDER 2022

BILANZ, Le Temps und Statista laden Sie zur Teilnahme an einer Umfrage ein, um die Top Steuerexperten & Treuhänder in der Schweiz zu identifizieren!



Die Zeitschrift BILANZ und die Zeitung Le Temps führen erneut ein Recherche-Projekt durch, mit dem sie empfohlene Unternehmen der Branche identifizieren wollen.

Die Medientitel arbeiten dafür mit dem unabhängigen Marktforschungsinstitut Statista zusammen.

Im Rahmen des Projekts werden Tausende Mandanten und Branchenangehörige dazu eingeladen, Steuerberatungs- und Treuhandunternehmen im *business-to-business* (B2B) Umfeld zu empfehlen. Sie können bei dieser Umfrage mitmachen. Notwendig ist dafür lediglich eine kurze Registrierung:

Registrierung zur Umfrage

Registrierte Branchenteilnehmer erhalten bei Umfragestart eine Einladung, inklusive personalisiertem Teilnahme-Link.

Ihre Stimmen als Experten zählen, damit ein möglichst komplettes Bild der Branche zustande kommt!

Bei der Online-Umfrage können Sie geschätzten Kollegen die Ehre erweisen, aber auch Namen Ihrer Kern-Mandanten hinterlassen, die Statista befragen kann. Ihre Empfehlungen und Adressen von Mandanten werden selbstverständlich anonym behandelt.

Statista Zürich
Dreikoenigstrasse 31a
8002 Zürich
Schweiz
kundenservice@statista.com
<https://de.statista.com/>



Für Unternehmer sind sie eine Art Allwetter-Werkzeug. Treuhänder eine in der Schweiz nicht geschätzte Berufsbezeichnung für all jene, die gemeinhin als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bekannt sind. Ihre Dienste sind für Unternehmen so unentbehrlich wie unverzichtbar. Während Steuerberater Steuererklärungen erstellen, steuerliche Folgen von Transaktionen, Investitionen oder Verträgen prüfen, mit den Betriebskonten kontrollieren und Finanzstrategien steuerrechtlich optimieren, rechnen sich die anderen die Jahresabschluss vor. Prüfer jonglieren mit Zahlen, analysieren Bilanzen, Abfälle und Informationen auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Passen die Einkommens- und Umsatzangaben überein? Führt die Firma ihre Prozesse korrekt durch? Erhalten Kunden die nötigen Informationen? Zudem helfen sie Unternehmensbewertungen oder erstellen Gutachten, etwa zur Kreditwürdigkeit.

«Wirtschaftsprüfer hängen tief in die Unternehmen hinein, können neben den Strukturen auch die Rollenbereiche und Probleme und zeigen Lösungen auf, wie sie sonst nur der Eigentümer oder Geschäftsführer kann – wenn überhaupt», sagt der auf die Branche der Steuer- und Rechtsberater, der Treuhänder und der Revision spezialisierte Unternehmensberater Alfred Bachmann. Der umfassende Auftrag lautet also: ein Urteil über die Vertrauenswürdigkeit des Jahres- oder Konzernabschlusses abzugeben – in Form eines Testes, eines Stopps, der die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt, gebietet an Gläubiger, Investoren, Banken und Öffentlichkeit.

Bei höchstintimen Unternehmensaffären sind sich Akteure so stark verbunden, dass die Manager mit ihrem Geld keine Experimente wagen und der Lagebericht die Situation der Firma zurecht wiedergibt. «Wir empfehlen, die vorläufige Konzernrechnung zu genehmigen», lautet es dann am Ende des Konzernberichts. Und mit grosser Wahrscheinlichkeit stimmt dieser von KPMG, PwC, EY oder Deloitte: von einem der Big Four, wie man sie ebenfalls nennt.

DIE BIG FOUR
An ihnen kommt keiner vorbei: Die vier grossen Revisions- und Beratungsfirmen teilen den Grossteil des globalen Marktes unter sich auf. Weltweit kommt dieses

In treuen Händen

Treuhand Wirtschaftsprüfer und Steuerberater gibt es viele in der Schweiz. Doch wie findet man unter all den kleinen und grossen für sich den richtigen?

von CORINNA CLARA RÖTTKE

REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK



- **BASEL NORDWESTSCHWEIZ**
113 Mitglieder | treuhandswuisse-bs.ch
- **BEJUNE**
49 Mitglieder | treuhandswuisse-bejune.ch
- **BERN**
219 Mitglieder | treuhandswuisse-be.ch
- **FRIBOURG**
59 Mitglieder | fiduciairesuisse-fr.ch
- **GENÈVE**
149 Mitglieder | fiduciairesuisse-ge.ch
- **GRAUBÜNDEN**
123 Mitglieder | treuhandswuisse-gr.ch

- **OSTSCHWEIZ**
204 Mitglieder | treuhandswuisse-os.ch
- **TICINO**
89 Mitglieder | fiduciairesuisse-ti.ch
- **VAUD**
111 Mitglieder | fiduciairesuisse-vd.ch
- **VALAIS**
79 Mitglieder | fiduciairesuisse-vs.ch
- **ZENTRALSCHWEIZ**
255 Mitglieder | treuhandswuisse-zs.ch
- **ZÜRICH**
695 Mitglieder | treuhandswuisse-zh.ch

SEKTION ZÜRICH

Steuerberatungstelefon mit Mitgliedern der Sektion Zürich. TREX: aktuelle Online-Beiträge. Ihre nächsten Kurse: REIHE|WISSEN und FACH|KURSE.

STEUERTELEFON 2021

Beim Steuerteleson des Tages Anzeiger im Februar und März riefen wie in jedem Jahr zahlreiche Ratsuchende an.

Homeoffice abzuziehen, lohnt sich kaum

Fragen zur Steuererklärung: Wie wird zum Beispiel ein für die deklarierte Treuhänder geben am TA-Steuerdeduktion Auskunft.



Im erstmalig stattgefundenen Livestream gaben Michelle Birri und Christian Nussbaumer Auskunft zu Fragen zur Steuererklärung. Lesen Sie die Zusammenfassung der interessantesten Fragen und Antworten in der Berichterstattung des Tages Anzeiger in unserem [Medienspiegel](#). Ganz herzlichen Dank an unsere Mitglieder Michelle Birri, Simon Ceña, Stefan Giezendanner, Christian Götz, Andy Heilmann, Sven Lüthi, Christian Nussbaumer und Markus Wiederkehr.

NEUE ONLINE-BEITRÄGE AUF WWW.TREX.CH

Berufskosten

Im Beitrag von Michele Coduti werden die Berufskosten gemäss dem DBG erläutert und die Handhabung der Berufsauslagen in Zeiten von COVID-19 aufgezeigt. Inklusive einer praktischen Übersicht zum Download als PDF-Datei. Zum [Beitrag](#).

Neuerungen im Gesellschafts- und Handelsregisterrecht 2021: Hinweise für Praktiker

Othmar Aeschi zeigt die wichtigsten Neuerungen der Handelsregisterrevision (in Kraft seit 1. Januar 2021) übersichtlich auf und gibt Hinweise für Praktiker. Zum [Beitrag](#).

REIHE|WISSEN –

Weiterbildung im Abonnement

Mit einer einzigen Buchung ist gewährleistet, dass Sie in Treuhand, Steuern und Mehrwertsteuer übers ganze Jahr hinweg fachlich am Ball bleiben. → Zum [Kursprogramm](#)

FACH|KURSE –

Beratungskompetenz in aktuellen Themengebieten

KONKUBINATSRECHT

17. Mai 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Referentinnen: **Melanie Müller** | MLaw, LL.M., Rechtsanwältin, AH4 AG, Zürich; **Selin Engez** | MLaw, Rechtsanwältin, AH4 AG, Zürich | Ersatzrichterin am Bezirksgericht Affoltern

[Information und Anmeldung](#)

ABGANGSENTSCHÄDIGUNG & CO.

18. Mai 2021 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich

Referentin: **Marianne Wanner** | MLaw | Geschäftsführerin, Skapas Rechtsberatung AG, Rotkreuz

[Information und Anmeldung](#)

TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich
Freischützgasse 3
8004 Zürich
Telefon: 044 461 57 70 | Fax: 044 461 57 86
info@treuhandsuisse-zh.ch
www.treuhandsuisse-zh.ch
Nichts verpassen.



EINSTIEG IN DIE TREUHANDBRANCHE

Mit unseren Lehrgängen bereiten wir Sie nicht nur auf die Prüfungen vor, sondern auch auf kompetente, vorausschauende und praxisnahe Treuhandberatung auf höchstem Niveau. Unter dem Motto «von Spezialisten für Spezialisten» werden die Lerninhalte von erfahrenen Persönlichkeiten aus der Treuhandbranche vermittelt.

Lehrgang Sachbearbeiter/in Treuhand

Die Kombination von praktischer Tätigkeit im Treuhandbüro und berufsbegleitender Ausbildung an der STS schaffen die besten Voraussetzungen, um sich das grundlegende Fach- und Praxiswissen in den zentralen Tätigkeitsgebieten der Treuhänderin, des Treuhänders anzueignen.

Der modulare Lehrgang ermöglicht eine individuelle Planung sowie erhöhte Flexibilität für die Studierenden. Die Module basieren auf dem Blended-Learning-Konzept, welches Selbststudium und Präsenzunterricht optimal kombiniert und eine noch stärkere Vernetzung von Theorie und Praxis bewirkt.

Der Unterricht findet in Modulen statt, welche sich über die Gesamtdauer von einem Jahr erstrecken. Neben den Pflichtmodulen, kann zudem aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden. Dadurch können innerhalb des Lehrgangs individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, entweder den gesamten Lehrgang oder einzelne Module zu besuchen.

Standorte und Starttermine

Zürich: 26. April 2021

Bern: 03. August 2021

Zürich: 12. November 2021

Sind Sie bereit, Ihre Treuhandkarriere zu starten?

[Hier geht's zur Anmeldung!](#)



Lehrgang TreuhänderIn mit eidg. Fachausweis

Die STS legt Wert auf eine praxisnahe Ausbildung durch Experten der einzelnen Fachbereiche. Der bewährte Präsenzunterricht wird mit der Online-Wissensplattform TREUHAND|CAMPUS ergänzt. Diese enthält Begleitunterlagen, Trainings und E-Testings, mittels welcher die Studierenden laufend ihren Wissensstand vertiefen und überprüfen können.

Standorte: Basel, Bern, Luzern, Zürich

Start: 18. Oktober 2021

[Melden Sie sich jetzt an](#) und bereiten Sie sich optimal auf die eidg. Berufsprüfung für Treuhänder vor.



Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Für Fragen stehen wir gerne unter 043 333 36 66 zur Verfügung.

Vanessa Bucher
STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
info@sts.ch | www.sts.edu



INNOVATION IST PROGRAMM

Das Jahr 2021 startet für Abacus Research AG aus Wittenbach mit einem Highlight: Allein im Januar haben sich über 20 Treuhandunternehmen für Softwarelösungen von Abacus und somit für Kontinuität und Innovation entschieden.



Seit 1985 hat sich Abacus dem Leitsatz verschrieben «was wir entwickeln, bringt Sie weiter...». Genau das war bei vielen Unternehmen der Grund für einen Wechsel. Im Vordergrund stand dabei das Vertrauen, einen Partner gefunden zu haben, mit welchem sie für die Digitalisierung in der Treuhandbranche gewappnet sind – der Preis spielte nur sekundär eine Rolle.

Rund 1'500 Treuhandunternehmen vertrauen Abacus und nutzen bereits heute erfolgreich unterschiedlichste Abacus Lösungen, um digital mit Ihren Kunden kommunizieren zu können. Dabei steht nie das Produkt im Vordergrund, sondern der Prozess. Dieser kann, dank dem einzigartigen Treuhandmodell, individuell für jeden Kunden angepasst werden und ist skalierbar. So kann mit jeglichem Kundentypus, vom Start Up bis zum Konzern, der ideale Arbeitsprozess definiert werden. Das Treuhandunternehmen arbeitet auf seiner Umgebung, sein Kunde nutzt hingegen diverse Erfassungsmittel um Dokumente und Informationen weiterzuleiten – vom Handy über den Scanner bis hin zum Webportal. So wird einfach und effizient gearbeitet – ohne Downloads von Drittsystemen, ohne Einloggen in unterschiedliche Cloudlösungen.

Abacus lanciert zudem noch dieses Jahr ein mit künstlicher Intelligenz versehenes elektronisches

Postfach. Dieses dient nicht bloss der Kommunikation zwischen Treuhandunternehmen und Mandanten, sondern analysiert und strukturiert die eingegangenen Daten und Informationen. Somit ist ein weiterer Schritt in Richtung automatischer Buchhaltung getan – und der nächste ist bereits in Planung.



Bei Fragen steht Ihnen Felice Torre, Business Development Manager der Abacus Research AG, gerne zur Verfügung und zeigt Ihnen, wie Sie mit Abacus Ihre Arbeitsprozesse digitalisieren können.

Abacus Research AG
Felice Torre
Business Development Manager
Telefon: 071 292 25 25
felice.torre@abacus.ch
www.abacus.ch

«OH, WIE IST DAS SCHÖN»

Kurz vor Ostern, neigt sich auch die arbeitsintensive Busy-Season langsam dem Ende zu. Endlich wieder Zeit, interne Projekte anzupacken und die Weichen für eine Zukunft ohne Busy-Season Stress zu stellen. Wie Ihnen das gelingt? Die Antwort heisst **Accounto!**

Einzige voll automatisierte Treuhand-Software

Viele sprechen von voll automatisierter Buchführung für Treuhandunternehmen. Mit der Accounto Treuhand-Lösung profitieren Sie schon heute davon. Revolutionäre Machine-Learning-Technologie übernimmt für Sie die buchhalterische Knochenarbeit – von der Belegextraktion über die Verbuchungen bis hin zu den Abstimmungen geschieht alles voll automatisiert und tagesaktuell. Selbstverständlich behalten Sie dabei nach wie vor die Kontrolle, was in welcher Form in die Mandatsbuchhaltungen gelangt.

Der digitale Champion für KMU

Nebst den standardisierten Buchführungsaufgaben optimiert Accounto speziell die digitale Zusammenarbeit mit Ihrer KMU-Kundschaft. Die notwendige Alltagskommunikation (z. B. Rückfragen zu Belegen) können Sie komplett über Accounto abwickeln: zeitunabhängig, belegorientiert und immer nachvollziehbar – auch Jahre später. Auch bei der Aufgabenorganisation und Mandatsbetreuung setzt Accounto neue Massstäbe.

Digitale Aufgabenlisten helfen, mandatspezifische Arbeiten zu erfassen und sogleich die internen Zuständigkeiten festzulegen. Das i-Tüpfelchen: datenbasierte Beratungs- und Optimierungsansätze. Accounto wertet für Sie die Kundendaten laufend aus und unterstützt Sie damit bei der individuellen Kundenbetreuung. Sie erhalten zum Beispiel täglich eine Übersicht mit potenziellen Risiken (z. B. Mahnungen), womit Sie proaktiv eingreifen können. Das Resultat: digitale Exzellenz sowie begeisterte Kundinnen und Kunden.

Attraktive Gewinnmarge im Kleinkundensegment

Die Stärken von Accounto kommen besonders im bis dato unattraktiven Kleinkundensegment zum Tragen. Da sich die Vollkosten dank der Automatisierung auf ein absolutes Minimum beschränken, können Sie bei gleichbleibendem Umsatz Ihre Gewinnmarge signifikant verbessern. Zudem eröffnen sich noch nie dagewesene Möglichkeiten, Ihr Treuhandunternehmen personenunabhängig zu skalieren.

Nur noch wenige Schritte in die Zukunft

Haben Sie Lust auf eine entspannte Busy-Season 2022? Dann überzeugen Sie sich persönlich von der neuen Generation von Treuhandsoftware in einer **kostenlosen und unverbindlichen Live-Demo**. Wir stellen Ihnen die einzelnen Funktionen vor und gehen gezielt auf Ihre Anliegen und Fragen ein. Entscheiden Sie sich für Accounto, können Sie bestehende Kundinnen und Kunden unkompliziert mit wenigen Klicks auf Accounto migrieren!

<https://accounto.ch/angebot/>

Accounto AG
Militärstrasse 105
CH-8004 Zürich

Telefon: 044 520 60 50
sales@accounto.ch

accounto

EINHEITSBELEG FÜR QR-RECHNUNGEN - DER NEUE EINZAHLUNGSSCHEIN DER SCHWEIZ

Seit dem 30. Juni 2020 und bis am 30. September 2022 ersetzt die QR Rechnung schrittweise die verschiedenen bisher benutzten Einzahlungsscheine.

Die neue QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil und Empfangsschein ermöglicht den Versand als Papierdokument auf dem Postweg oder per E-Mail als PDF. Nebst den Zahlungsinformationen als analog lesbarer Klartext verfügt die Rechnung über einen digital verwendbaren QR-Code, den sogenannten Swiss QR Code.

Die Firma iba bietet allen Mitgliedern von TREUHAND|SUISSE die neuen Einheitsbelege zu Sonderkonditionen an.

Einheitsbeleg für QR-Rechnungen A4



- Papierqualität: 90 g/m²
- Mit Perforation für Empfangsschein und Zahlteil
- Für Tintenstrahl- und Laserdrucker sowie Kopierer

Artikelnr. 33011 Elco Einzahlungsschein für QR-Rechnungen A4, 90g/m², mit Perforation, 1000 Stück
Einführungspreis für Treuhand|suisse Mitglieder: CHF 19.90

Dazu passend...

...der Crealogix Belegleser PayEye Swiss QR Code Reader...



(Artikelnr. 30982)

Einführungspreis für TREUHAND|SUISSE-Mitglieder: CHF 215.-

Erledigen Sie Ihre Zahlungen einfach, schnell und sicher mit dem Crealogix PayEye. Sämtliche zahlungsrelevanten Informationen einer Rechnung sind im neuen Swiss QR Code enthalten und werden vom PayEye augenblicklich erfasst, kontrolliert und in Ihre Finanzsoftware oder E-Banking-Applikation übertragen. Auch ESR (oranger Einzahlungsschein mit strukturierter Referenznummer) und IBAN können Sie mit dem PayEye bequem und sicher einlesen, kontrollieren und übertragen.

- Schnelle Erfassung von zahlungsrelevanten Informationen aus Swiss QR Codes
- Scannen, Prüfen und Übertragen von ESR-Codierzeilen (oranger Einzahlungsschein) und IBAN
- Erkennen, Scannen und Übertragen von Adressen
- Übermittlung der Informationen an Kreditorensoftware, E-Banking oder Texteditor

- Vorkonfiguriert für ca. 300 Schweizer Finanzsoftwares und E-Banking-Applikationen
- Verbindung wahlweise kabellos über Bluetooth, WLAN oder verkabelt über USB

TREUHAND|SUISSE-Mitglieder profitieren

- ✓ **TREUHAND|SUISSE-Sonderkonditionen**
PROFIT® Top auf dem gesamten iba Sortiment und Dienstleistungsangebot
- ✓ **10 % Joker-Rabatt**
auf Ihre Grossbestellung (einmal einlösbar pro Jahr)
- ✓ **Gratis Lieferung**
innerhalb von 24h
- ✓ **Kein Mindestbestellwert**
- ✓ **Best-Price Garantie**
Sie erhalten Ihre Ware immer zum günstigsten iba Preis

Bei iba noch nicht als TREUHAND|SUISSE-Mitglied registriert? Registrieren Sie sich unter www.iba.ch/TreuhandSuisse.

Aktionspreis exkl. MwSt | gültig bis 30. April 2021 | Die Aktionspreise gelten nur für Kunden, die bei iba als TREUHAND|SUISSE-Mitglied registriert sind (Zusatzrabatte nicht abzugsberechtigt). Im iba Online-shop ist der Preis erst nach erfolgtem Login ersichtlich.

Iba
OWIBA AG
Gewerbstrasse 16
3065 Bolligen
Telefon: 0800 82 82 82
www.iba.ch



Büro und mehr

EINLADUNG ZUM WEBCAST DER RN IT-UNIT AG

Neues eidg. Datenschutzgesetz und wie Sie sich mit SEPPmail absichern.

Seit 2011 hat es sich der Bund zur Aufgabe gemacht das Datenschutzgesetz den «rasanten Veränderungen» durch die Digitalisierung und die hohe Vernetzung anzupassen. Die Anpassung ist keinem leicht gefallen und auch das Inkrafttreten der DSGVO in der EU konnte die Schweiz nicht aus der Ruhe bringen. Nun soll im Verlaufe von 2021 das neue Gesetz endlich rechtsgültig werden.

Die gute Nachricht: das eDSG wird ausdrücklich darauf hinweisen, wie relevant ein abgesicherter Versand von Daten via Mail in diesem Kontext ist. Unternehmen, die sich nicht daranhalten, drohen Strafverfahren.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die neue Gesetzeslage, die Dringlichkeiten des Handelns und Ihre konkreten Bezugspunkte für Ihr Unternehmen.

RN IT-Unit AG als Ihr Integrationspartner hat in Zusammenarbeit mit dem Hersteller SEPPmail, dass führende Unternehmen für E-Mail-Verschlüsselung

und Signierung, sowie der BOLL Engineering als Distributor, zu diesem Thema einen exklusiven WebCast für Sie vorbereitet.

Melden Sie sich noch heute zum Webinar an:

Donnerstag 27. Mai 2021 – 10.00 – 11.00

Anmeldung hier: <https://rnitunit.ch/registration>

Offizielle Quelle des Bundes zum Thema eDSG

RN IT-Unit AG
Brandschenkestrasse 178
8002 Zürich

Telefon: 044 244 0929

info@rnitunit.ch

<https://rnitunit.ch>



RN IT-Unit AG, Zürich

Die RN IT-Unit AG ist zwar ein junges Unternehmen, blickt aber dennoch auf über 30 Jahre ICT Erfahrung zurück. Wir sind auf Einzel- und Gesamtlösungen für kleine und mittlere Unternehmen spezialisiert. RN IT-Unit ist Ihr ICT-Partner für ausgefeilte Lösungen im KMU-Umfeld. Dank unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich Treuhand und Vermögensverwaltung wissen wir, was Ihr Unternehmen braucht.

Unsere PrivateCloud-Lösung mit Standort in der Schweiz wird von unseren Kunden mit sensitiven Daten sehr geschätzt und täglich genutzt. Unsere Produkte im Bereich Mailsicherheit und Archivierung bieten Ihnen erhöhte Sicherheit in der Kommunikation mit Ihren Kunden und Lieferanten. Und last but not least sorgen wir mit unseren Backuplösungen in unser schweizerisches Rechenzentrum für die sichere Aufbewahrung Ihrer wertvollen Daten.

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandswiss.ch

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 3-21 vom 23. März 2021

Besuchen Sie uns auf www.treuhandswiss.ch

FOLLOW US!



Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2021:

Nr.	Monat	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss
04	April	20.04.2021	05.03.2021
05	Mai	18.05.2021	02.04.2021
06	Juni	22.06.2021	04.06.2021

**Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH
en français?**

Veillez envoyer un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.